

Der Landrat

01 - Kommunalaufsicht

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

An die
Stadt Varel
Gemeindewahlleitung
Postfach 16 69
26306 Varel

Verwaltungsgebäude
Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: 04461 / 919 - 0
Fax: 04461 / 919 - 8860
Ansprechpartner:
Mario Atzesdorfer
Durchwahl: 04461 / 919 - 3290
E-Mail: M.Atzesdorfer@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

01/3.1

30.08.2011

Kommunalwahl 2011; Pflichtverletzung durch den Gemeindewahlleiter Bürgermeister Wagner

Mit Fax vom 29.08.2011 hat Rechtsanwalt Dr. Vogelsang in Namen des Wahlbewerbers Karl-Heinz Funke des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft Zukunft Varel dem Landkreis Friesland als untere Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt, dass Herr Bürgermeister Wagner die ihm obliegende Neutralitätspflicht als Gemeindewahlleiter durch seine im Internet unter www.varel.de veröffentlichte Kolumne vom 25.07.2011 verletze.

In dieser Kolumne sind Aussagen zur Kandidatur von Bundeslandwirtschaftsminister a.D. Funke dahingehend getroffen, dass Herr Funke durch viele Skandale sowie Lügen bezüglich der Finanzierung seiner Silberhochzeit seine Vertrauensbasis verloren habe und dieser Fehler gerichtlich geahndet werde. Die Wähler werden sodann dazu aufgerufen, sich alle Kandidaten genau anzusehen, damit ab dem 01.11.2011 ein guter Stadtrat begrüßt werden könne.

Eine Überprüfung des vorgetragenen Sachverhaltes hat ergeben, dass diese Äußerungen in der Kolumne zum Wahlbewerber Funke zweifelsfrei negativ wertend sind und damit die einem Gemeindewahlleiter nach § 9 Abs. 4 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) obliegende Pflicht zur Neutralität und Objektivität verletzt.

Der in Rede stehende Artikel ist zwar mittlerweile abgeändert, so dass die kritisierte Wertung bezüglich des Wahlbewerbers Funke nicht mehr im Text steht, doch über den Cache einer Suchmaschine lässt sich der ursprüngliche Text für jedermann wieder sichtbar machen.

Das Amt eines Bürgermeisters ist zwar ein politisches Amt, dass insofern auch eine eigene, politische Meinungsäußerung zulässt, doch ist dies stets in Abwägung einer beamtenrechtlich unparteiischen Amtsführung zu sehen und auch die Stadt als solche darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Bei gleichzeitiger Ausübung des Amtes als Gemeindewahlleiter besteht jedoch im Zusammenhang mit dem gesamten Wahlverfahren eine nach § 9 Abs. 4 NKWG festgesetzte Pflicht zur neutralen und objektiven Amtsführung.

Zumal durch die Veröffentlichung auf der offiziellen Internetseite der Stadt Varel der Eindruck entstehen kann, dass dies eine offizielle Stellungnahme der Stadt sei, da der Bürgermeister gemäß der Kommunalverfassung als Organ in Vertretung der Stadt nach außen handelt.

Da die Neutralitätspflichten durch Bürgermeister Wagner in seiner Funktion als Gemeindevahlleiter verletzt sind, empfehle ich in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landeswahlleiter im Interesse eines geordneten Wahlverfahrens dringend die Abberufung des Gemeindevahlleiters und Übertragung der Aufgabe der Wahlleitung gem. § 9 Abs. 2 NKWG auf einen anderen Gemeindebediensteten.

Da der Bürgermeister das Amt der Gemeindevahlleitung nach § 9 Abs. 1 Ziff. 1 NKWG kraft seines Bürgermeisteramtes inne hat, ist ein Rücktritt gesetzlich nicht vorgesehen. Da aber der Stadtrat erst wieder im Oktober zusammentritt, könnte eine Sondersitzung einberufen werden. Alternativ wäre eine öffentliche Erklärung des Gemeindevahlleiters möglich, dass er einen Antrag auf Abberufung gestellt habe und er bis zu seiner Abberufung die Geschäfte ruhen lässt und insofern bis zur Abberufung und Neubestellung die Wahlgeschäfte ausschließlich durch den stellv. Gemeindevahlleiter 1. Stadtrat Dirk Heise wahrgenommen werden.

Die im Schreiben des Petenten beantragte Ersatzvornahme durch die Kommunalaufsicht oder auch eine sonstige kommunalaufsichtliche Maßnahme ist nicht zulässig, da auch die Wahlleitung gemäß den Grundsätzen einer freien Wahl unbeeinflussbar durch eine Aufsichtsbehörde ist.

Den Rat der Stadt Varel, vertreten durch den Ratsvorsitzenden Karlheinz Bäker, habe ich mit Durchschrift dieser Verfügung in Kenntnis gesetzt. Eine Abschrift erhält auch der Petent.

Im Auftrag



Mario Atzesdorfer